

## 1. Die Organisation

Die Davos X-Trail werden vom Verein Davos X-Trail organisiert. Der Verein bezweckt die Planung, den Aufbau und die Durchführung der Laufveranstaltungen «Davos X-Trail» in Davos.

## 2. Der Wettkampf

Die vier verschiedenen Läufe mit unterschiedlichen zurückzulegenden Distanzen sind in einer festgelegten Zeitlimite zu absolvieren.

### 2.1 Die Strecken

**Diamond**, 68 Kilometer (67.6 km) von Davos nach Davos mit +/- 2980m

Die Route startet im Sportzentrum in Davos und führt durch das längste Davoser Seitental, das romantische Dischmatal. Mit Blick auf den Scalettagletscher führt der ehemalige Saumpfad auf den Scalettapass, weiter über den einzigartigen Panormatrail zum Sertigpass, dem höchsten Punkt der Strecke mit 2'739 m. Steil führt der felsige Weg bergab und vorbei am rauschenden Wasserfall im Sertig. Dort folgt der Aufstieg durch das wilde Ducantal auf die prächtige und rauhe Fanezfurgga. Die Strecke führt weiter über Bergweiden ins schmucke Walserdorf Monstein und weiter nach Jatzmeder, Aebirügg zurück ins malerische Sertig Dörfli. Von dort geht es talauswärts durch herrliche Lärchen- und Tannenwälder zurück zum Ausgangspunkt nach Davos. Ein hochalpines Streckenjuwel!

ITRA: 3 Punkte

**Gold**, 43 Kilometer (42.7 km) von Davos nach Davos mit +/- 1424m

Die Route startet im Sportzentrum in Davos und führt durch das längste Davoser Seitental, das romantische Dischmatal. Mit Blick auf den Scalettagletscher führt der Weg weiter auf den Scalettapass über den einzigartigen Panormatrail zum Sertigpass, dem höchsten Punkt der Strecke mit 2'739 m. Steil führt der raue Weg bergab vorbei am Grüensee ins liebeliche Sertig Dörfli. Von dort geht es talauswärts durch herrliche Lärchen- und Tannenwälder ins beschauliche Dorf Clavadel und weiter nach Davos, wo das Ziel beim Sportzentrum wartet.

ITRA: 2 Punkte

**Silver**, 23 Kilometer (23.6 km) von Klosters nach Davos mit +631 / -279m

Gestartet wird im Zentrum von Klosters auf dem Bahnhofplatz. Nach dem Passieren der Bahnhofstrasse geht es der Landquart entlang Richtung Aeuja und dort beginnt der leichte Aufstieg ins alte Walserdörfchen Monbiel. Die Strecke führt talauswärts über den beliebten Zwergenweg nach Selfranga. Hier beginnt der steile Aufstieg über den wildromantischen Schluchtweg auf den Wolfgangpass, der höchste Punkt der Strecke mit 1'631m. Mit grossartigem Bergpanorama geht es dem schönen Davoser See entlang Richtung Ziel beim Davoser Sportzentrum.

**Bronze**, 10 Kilometer (9.3km) von Davos nach Davos

Die 9,3 km lange Strecke startet im Sportzentrum Davos und führt dem Landwasser entlang auf den Wildboden. Von da geht es steil hinauf ins idyllische Dorf Clavadel und durch Lärchen- und Tannenwälder zurück nach Davos ins Sportzentrum.

## 2.2 Startzeiten

	<b>Startzeit</b>
<b>Diamond (68km)</b>	07:00 Sportzentrum Davos
<b>Gold (43km)</b>	07:00 Sportzentrum Davos
<b>Silver (23km)</b>	09:40 Bahnhofplatz Klosters
<b>Bronze (10km)</b>	08:30 Sportzentrum Davos

Der Veranstalter behält sich eine Änderung des vorgesehenen Zeitplans vor.

## 2.3 Teilnahmebedingungen

Für die Teilnahme am Davos X-Trail gelten die Altersvorschriften gemäss Ausschreibung. Alle Teilnehmenden legen die Strecke in teilweiser Autonomie zurück. Die Teilnehmenden sind zwischen den Verpflegungsposten oft alleine unterwegs und für sich selbst verantwortlich. Entsprechende Verpflegung und adäquate Ausrüstung ist für alle Teilnehmenden unabdingbar.

### **Pflichtausrüstung**

Alle Läufer\*innen der **Diamond** und **Gold** Strecke sind verpflichtet folgende Ausrüstung während des gesamten Laufes bei sich zu tragen. Es werden Kontrollen auf dem Startgelände durchgeführt.

- Trinkbecher
- Regenjacke
- Notfallset (mit Wärmedecke 140 x 200cm, selbstklebender Verband 100cm x 6cm)
- Pfeife
- Smartphone mit gespeicherter Notfallnummer
- 1l Wasser für Diamond, 0.5l Wasser für Gold

Alle Läufer\*innen der **Bronze Strecke** dringlich empfohlen einen **Trinkbecher** bei sich zu tragen.

### **Empfohlene / erlaubte Ausrüstung**

- Evtl. Stöcke
- evtl. Beinlinge
- Ärmlinge
- Stirnband oder Mütze
- Handschuhe
- Ersatz T-Shirt
- Sonnenbrille

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei entsprechenden Wetterbedingungen weitere Pflichtausrüstung wie Sonnenhut oder Bandana zu verlangen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen von der Teilnahme auszuschliessen, wenn die Pflichtausrüstung nicht vorhanden ist.

### **3. Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt online auf [www.davos-xtrails.ch](http://www.davos-xtrails.ch) und wird in Zusammenarbeit mit Datasport umgesetzt. Mit dem Abschluss der Anmeldung akzeptieren die Teilnehmenden das Wettkampfbeglement. Das Startgeld ist gemäss Ausschreibung zu bezahlen. Kategorien bestehen gemäss Ausschreibung.

#### **3.1 Annullierung der Anmeldung**

Es wird empfohlen, direkt bei der Anmeldung eine Annullierungsversicherung abzuschliessen. Diese Versicherung ermöglicht die Rückerstattung des Startgeldes bei folgenden Gründen der Nicht-Teilnahme:

Unfall, schwere Krankheit (ärztliches Zeugnis, das die Unfähigkeit zur Teilnahme am Wettkampf bestätigt), tragische familiäre Ereignisse.

Rückerstattungen werden gemäss Versicherungsbedingungen getätigt. Ohne Annullierungsversicherung wird keine Rückzahlung des Startgeldes getätigt. Bei einer «No Show» verfällt die Anmeldegebühr und geht an den Organisator.

### **4. Prinzip der teilweisen Selbstversorgung**

Der Wettkampf findet in teilweiser Autonomie statt. Jeder Läufer und jede Läuferin haben die Fähigkeit und Möglichkeit zwischen den Verpflegungs- und Kontrollposten, bezüglich Verpflegung, Ausrüstung, Orientierung und Sicherheit zurechtzukommen.

An den Verpflegungsstellen gibt es Getränke und Speisen. Stilles Wasser und Energiegetränke stehen zum Füllen von Bidons zur Verfügung. Beim Verlassen der Verpflegungsstellen sind alle selbst verantwortlich, dass sie genügend Flüssigkeit und Verpflegung bis zum nächsten Posten bei sich haben.

### **5. Verpflegung und Kontrollposten**

#### **5.1 Getränke- und Verpflegungsstellen**

Auf dem Verpflegungsplan finden Sie die Liste der Standorte aller Verpflegungsstellen. Auf dem Streckenplan sind die Verpflegungsstellen markiert. Betreuer dürfen Athleten nur innerhalb der offiziellen Verpflegungszone mit Verpflegung betreuen, diese Zone beginnt 50 Meter vor der Verpflegungsstelle und endet 50 Meter nachher.

Der Organisator kann jederzeit und ohne Vorankündigung Verpflegungs- oder Getränkeposten hinzufügen. Littering führt zur Disqualifikation. Bei allen Posten befinden sich Abfalleimer. Ausserhalb der Verpflegungszone weggeworfene Verpackungen führen zur Disqualifikation der Laufenden.

## 6. Sicherheit

### 6.1 Sicherheit und medizinische Versorgung

Der Rettungsdienst Davos und Mitglieder von Samaritervereinen betreuen die Läufer\*innen unterwegs und im Ziel. An den verschiedenen Sanitätsposten werden medizinische Helfende vor Ort sein. Jeder in Schwierigkeit geratene Läufer (Verletzung oder gesundheitliche Probleme):

- meldet sich nach Möglichkeit beim nächsten Strecken- oder Sanitätsposten
- kann einen anderen Läufer um erste Hilfe bitten
- ruft die Notfallnummer der Veranstaltung (ist auf dem Streckenplan sichtbar)

### 6.2 Befugnis Sanitätsdienst/Streckenpostenhelfer

Der Sanitätsdienst hat das Recht, Teilnehmende welche Gefahr laufen, sich gesundheitlich zu schädigen, für eine bestimmte Zeit oder endgültig aus dem Rennen zu nehmen.

### 6.3 Streckenmarkierung

Die Strecke wird mit Fähnchen, Trassierband, Markierungsspray und Hinweisschildern markiert. Das Verlassen der markierten Strecken ist verboten und kann eine Strafe oder Disqualifikation zur Folge haben.

## 7. Zeitlimiten und Aufgabe

### 7.1 Zeitlimiten

	Startzeit	Schlussläufer
<b>Diamond (K65)</b>	07:00	20:45
<b>Gold (K43)</b>	07:00	17:00
<b>Silver (K23)</b>	09:40	14:30
<b>Bronze (K10)</b>	08:30	10:30

### 7.2 Aufgabe

Alle Teilnehmenden, ausser bei Verletzung und Erschöpfung, dürfen den Wettkampf nur an Kontrollposten abrechnen.

## 8. Startnummernausgabe

Die Startnummernausgabe findet am Freitag und am Samstagmorgen statt und alle Teilnehmenden müssen die Startnummer persönlich abholen. Die Startnummernausgabe findet gemäss aktueller Ausschreibung statt.

## **9. Strafen**

Folgende Vergehen können Strafen, resp. Disqualifikation nach sich ziehen:

- Verlassen oder Abkürzen der markierten Strecke
- Ablehnung der stichprobeartigen, obligatorischen Materialkontrolle (vor, während und nach dem Wettkampf)
- Fehlen des obligatorischen Materials bei einer Kontrolle auf der Strecke
- Wegwerfen (absichtlich) von Abfällen ausserhalb der Verpflegungszonen durch Teilnehmende oder einen seiner Begleiter
- Schwindel wie Startnummerntausch etc.
- Nichtbeachtung einer Anweisung des Veranstalters, Streckenchefs, Postenchefs, Arztes oder Sanitäters führt zur Disqualifikation
- Auch jedes andere im Reglement fehlende Vergehen, wird gemäss Entscheid der Wettkampfjury bestraft.

Bei Disqualifikation erfolgt keine Rückerstattung des Startgeldes. Die Wettkampfleitung, Jury und Postenchefs haben die Ermächtigung diese Strafen anzuwenden.

## **10. Beschwerde**

Beschwerden müssen schriftlich, spätestens eine Stunde nach dem Zieleinlauf des betroffenen Athleten, bei der Wettkampfjury in Davos abgegeben werden. Die Kautions beträgt CHF 100.00.

## **11. Jury**

Die Wettkampfjury:

- Präsident der Organisation
- Mitglied des Organisationskomitee
- bei Bedarf involvierter Streckenabschnittschef
- bei Bedarf involvierte Postenchefs, Ärzte und Sanitäter
- Die Jury ist berechtigt, über alle während des Wettkampfes aufgetretenen Zweifelsfälle, ein Urteil zu fällen. Gegen die Entscheidungen der Jury ist kein Rekurs möglich.

## **12. Streckenänderung und Absage**

Bei schlechten Wetterverhältnissen und aus Sicherheitsgründen kann die Wettkampfleitung jederzeit Anpassungen im Wettkampfreglement vornehmen. In diesem Falle können auch die Zeitlimiten angepasst werden. Bei Streckenänderung wird die Zeitmessung bestmöglich weitergeführt. Aus Sicherheitsgründen behält sich die Wettkampfleitung das Recht vor, den Wettkampf abubrechen. Aufgrund eines Wettkampfabbruches, Kürzung oder Streckenänderung entstehen keine Ansprüche auf Rückerstattung von Startgeldern.

### **13. Versicherung**

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Jede/r Läufer\*in muss über eine persönliche Unfallversicherung verfügen. Diese muss Kosten für Rettungen und Bergungen sowie Heilung einschliessen. Schadenersatzansprüche der Teilnehmenden gegenüber dem Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Der Veranstalter schliesst für die Dauer des Wettkampfes eine Haftpflichtversicherung ab. Diese Haftpflichtversicherung deckt die finanziellen Folgen seiner Veranstaltung und seiner Helfer.

### **14. Rangverkündigung und Preise**

#### **Preise**

Diamond	CHF 3'000, CHF 2'000, CHF 1'000
Gold	CHF 1'500, CHF 1'000, CHF 500
Silver	Sachpreise
Bronze	Sachpreise

Die Läufer\*innen erhalten nach dem Zieleinlauf einen Preis. Der Tagessieger und die Tagessiegerin erhalten einen Spezialpreis. Preise werden nur an anwesende Gewinner abgegeben. Preise werden nicht nachgesandt.

### **15. Bildrechte**

Alle Teilnehmenden verzichten auf jegliches Bildrecht vor, während und nach Davos X-Trails. Beschwerden gegenüber dem Veranstalter und dessen Partnern bezüglich der Verwendung der Bilder, Ton oder Filmaufnahmen werden nicht berücksichtigt.

### **16. Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Davos Platz.

23.11.2021

Für das Organisationskomitee

Stand: 21.03.2022, Änderungen vorbehalten.